

## Empfehlungen für Stundensätze - Herleitung

### Bereits existierende Empfehlungen zu Stundensätzen

Im Internet und in der Fachliteratur, teilweise auch von Behördenseite veröffentlicht, sind unterschiedliche Empfehlungen für Stundensätze zu finden. Exemplarisch werden nachfolgend Beispiele hierfür genannt und zu einer Empfehlung für auskömmliche Stundensätze von Architektenkammer Bremen und Ingenieurkammer Bremen zusammengeführt:

#### 1. Empfehlungen des Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO)

Der AHO bietet auf seiner Homepage ein einfach anzuwendendes [Berechnungstool](#) an, in dem der individuelle Stundensatz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berechnet werden kann. Verschiedene relevante Rahmenbedingungen (Urlaubstage, Unternehmerbedarf, Fortbildungsaufwand) sowie das Gehalt können dort individuell justiert werden.

Grundlage dieses Berechnungstools ist der aus der jährlichen Umfrage „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten“ (früher: AHO-Bürokostenvergleich) berechnete Gemeinkostenfaktor für Planungsbüros. Dieser variiert nach Bürogröße, kann ebenfalls individuell eingestellt werden.

Auf dieser Grundlage veröffentlicht der AHO folgende, allgemeingültige Referenzstundensätze, die in die hier verwendete Terminologie überführt wurde:

- |                                 |       |
|---------------------------------|-------|
| • Auftragnehmer*in (Inhaber*in) | 140 € |
| • Projektleiter*in              | 95 €  |
| • Projektingenieur*in           | 80 €  |
| • Technische Assistenz          | 65 €  |

Hinzuweisen ist darauf, dass die Bruttogehälter von Planerinnen und Planern laut [den aktuellen Umfrageergebnissen](#) des AHO seit 2013 spürbar gestiegen sind. Je nach Berufsbild und Jahren der Berufserfahrung liegt der Anstieg bei mindestens 7,8 %, in einigen Teilbereichen bei bis zu 16,7 % innerhalb von 5 Jahren.

Diese Entwicklung ist insbesondere bei den nachfolgend genannten Datenquellen zu beachten und auch entsprechend einzupreisen.

2. Orientierungswerte der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Mit seinem Rundschreiben Vertragswesen RV 1/18 hat das Hamburgische Amt für Verkehr und Straßenwesen an einen breiten Verteiler öffentlicher und halböffentlicher Vergabestellen Empfehlungen für Stundensätze von Dienstleistungen herausgegeben. Die Berechnung basiert auf älteren Empfehlungen des AHO und ist als Fortschreibung eines älteren Rundschreibens aus dem Jahr 2014 anzusehen.

- Projektleiter\*in: 112 Euro
- Technische Mitarbeiter\*in: 80 Euro
- Sonstige Mitarbeiter\*innen: 57 Euro

Zutreffend betont die Behörde ergänzend: „Auskömmliche Honorare erfüllen [...] die wichtige Aufgabe, qualitativ hochwertige, nachhaltige und langfristig wirtschaftliche Projekte zu erhalten. Dieses Ziel ist bei Vergabeentscheidungen zu beachten“.

3. Orientierungswerte des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Bereits 2015 hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (vormals Oberste Baubehörde) Orientierungswerte festgelegten Orientierungswerte für Stundensätze veröffentlicht, im Rahmen der ländlichen Entwicklung hat sich 2018 das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den Orientierungswerten angeschlossen. Beide Ministerien weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Orientierungswerte „im Sinne eines einheitlichen Verwaltungshandelns“ veröffentlicht wurden, Abweichungen aber möglich sind.

- Auftragnehmer\*in 100 €
- Mitarbeiter\*in 72 €
- Sonstige Mitarbeiter\*innen 52 €

Mit Blick auf die Tatsache, dass diese Zahlen aus dem Jahr 2015 stammen, sind aus heutiger Sicht hier noch ergänzende Preissteigerungszuschläge anzusetzen.

#### 4. Konzertierte Empfehlung in Baden-Württemberg

Im Rahmen eines gemeinsamen Merkblatts „[Stundensätze für die Honorierung freiberuflicher Leistungen](#)“ haben Architektenkammer, Ingenieurkammer, Finanzministerium, Verkehrsministerium, Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag Baden-Württemberg unverbindliche, aber dennoch konsensual erarbeitete Empfehlungen formuliert. Zum 1. Januar 2019 erfolgte eine Anpassung, Grundlage der Bemessung ist der jeweils geltende TVöD-L BW.

- |   |      |
|---|------|
| • Büroinhaber*in  | 98 € |
| • Diplomingenieur*in/ Bautechniker*in/ Vermessungstechniker*in: | 77 € |
| • Bauzeichner*in  | 61 € |

#### 5. Kombination aus Tarifvertrag des Baugewerbes/der Bauindustrie und dem AHO-Berechnungstool

Sowohl Architektinnen/Architekten als auch Bauingenieurinnen/Bauingenieure werden von Planungsbüros als auch Bauausführenden beschäftigt. Da für die Planerschaft kein flächendeckender Tarifvertrag existiert, ist es plausibel, als Gehaltsgrundlage den aktuellen Tarifvertrag des Baugewerbes/der Bauindustrie für die Berechnung von auskömmlichen Stundensätzen heranzuziehen.

In Kombination mit dem unter Ziffer 1 dargestellten Berechnungstool des AHO ergeben sich unter marktüblichen Annahmen die folgenden Stundensätze

- |                                    |       |
|------------------------------------|-------|
| • Abteilungsleiter*in(A X)         | 128 € |
| • Projektleiter*in (A VIII)        | 103 € |
| • Projektingenieur*in (A V)        | 76 €  |
| • Techniker*in/Zeichner*in (A III) | 60 €  |

## 6. Siegburg-Tabellen

Der Kölner Rechtsanwalt Frank Siegburg hat auf seiner [Homepage](#) ein inzwischen überregional bekanntes Berechnungsmodell für Stundensätze von Planerinnen und Planern veröffentlicht. Über ein Punktesystem werden für ein konkretes Bauvorhaben sowohl die erforderlichen Spezialkenntnisse, den Schwierigkeitsgrad, die Tiefe der geistig-schöpferischen Leistung, die Berufserfahrung des entsprechenden Mitarbeiters und auch die Leistungsfähigkeit des Planungsbüros berücksichtigt.

In einem 2. Schritt lässt sich aus einer Tabelle ablesen, in welchem Rahmen der Stundensatz für sonstige Mitarbeiter, planende Mitarbeiter sowie den Auftragnehmer angesetzt werden kann. Bei durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad der Planungsaufgabe ergeben sich folgende Preisspannen für Stundensätze:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| • Auftragnehmer*in (Planer*in)             | 115 € bis 149 € |
| • Mitarbeiter*in (Planer*in)               | 95 € bis 114 €  |
| • Sonst. Mitarbeiter*in/techn. Zeichner*in | 65 € bis 74 €   |

Das Modell der Siegburg-Tabelle ermöglicht somit eine projektbezogene Berechnung von Stundensätzen für verschiedene Gruppen an mit dem Projekt befassten Personen.

## 7. Vereinbarungen der Freien Hansestadt Bremen mit der Partnerschaft Deutschland GmbH

Mit Beschluss des Senats und des Haushaltsausschusses der Bremischen Bürgerschaft hat die Freie Hansestadt Bremen Anfang 2018 einen geringen Gesellschafteranteil der Partnerschaft Deutschland GmbH erworben. Diese bietet für ihre Gesellschafter vergabefreie (weil Inhouse-Geschäft) Beratungsleistungen im Bereich des Hochbaus an, beispielsweise Unterstützung bei Bedarfsermittlungen und Machbarkeitsuntersuchungen inkl. Variantenvergleiche, Vergabeverfahren und Verhandlungen mit Auftragnehmern sowie Projektmanagement im Hochbau. Diese Leistungen bzw. Teilleistungen davon können regelmäßig auch von Planerinnen und Planern erbracht werden, was die grundsätzliche Vergleichbarkeit der Honorierung ermöglicht. Folgende Stundensätze hat die Freie Hansestadt Bremen mit der Partnerschaft Deutschland GmbH vereinbart (Stand: Dezember 2017):

- |  |       |
|--|-------|
| • Manager*in (hier übertragen: Inhaber*in/Abteilungsleiter*in) | 200 € |
| • Senior Consultant (hier übertragen: Projektleiter*in)        | 150 € |
| • Consultant (hier übertragen: Projekttechniker*in)            | 115 € |

Ferner wurde projektbezogen und fakultativ folgende Vergütungsregelung vereinbart:

*Statt der o. g. individuellen Beratungssätze kann auf Wunsch des Auftraggebers im Einvernehmen auch ein einheitlicher Stundensatz von 160 € vereinbart werden.*

### 8. Empfehlungen des VfIB

Der Verein zur Förderung der Qualitätssicherung und Zertifizierung der Aus- und Fortbildung von Ingenieurinnen und Ingenieuren der Bauwerksprüfung e.V. (VFIB) gibt in seinen Empfehlungen den ausdrücklichen Hinweis, dass auch alle notwendigen Maßnahmen des persönlichen Arbeitsschutzes, die zur vollständigen Leistungserbringung erforderlich sind, müssen in den Stundensätzen enthalten sein. Anknüpfungspunkt für die konkrete Empfehlung des VFIB sind die Entgelttabellen des TV-L. Für einen Projektingenieur ist die Entgeltgruppe E 12 in seiner höchsten Entwicklungsstufe anzunehmen, für einen Assistenten analog die Entgeltgruppe E 9. Der empfohlene Stundensatz beträgt 1,5 % des tariflichen Monatsentgelts. Auf die Entgelttabelle 2020 angewendet ergeben sich folgende Empfehlungen:

- Projektingenieur\*in 85 €
- Technische Assistenz 64 €

## Empfehlungen der Architektenkammer Bremen und der Ingenieurkammer Bremen

Die Vorstände der Architektenkammer Bremen und der Ingenieurkammer Bremen empfehlen den Kammermitgliedern, bei der Vereinbarung von Planungsverträgen auf Stundenbasis die Bedeutung eines tatsächlich auskömmlichen Honorars hervorzuheben.

Insbesondere in Zeiten, in denen die Verbindlichkeit der Mindestsätze der HOAI bereits nicht mehr einklagbar ist (öffentliche Auftraggeber) bzw. zukünftig nicht mehr einklagbar sein werden (private Auftraggeber) gilt es, einem ruinösen Preiswettbewerb innerhalb der Planenden Berufe von vornherein entgegenzuwirken. Planungsleistungen haben ihren Wert, es bedarf regelmäßiger Fortbildung, einer technischen Infrastruktur und auch einer hinreichend ausgestalteten Berufshaftpflichtversicherung. All dies rechtfertigt eine auskömmliche Honorierung, die Planerinnen und Planer zu Recht einfordern sollten.

Denn: Nur so können die Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit des planenden Freiberuflers in Zukunft erhalten werden, ebenso wie die kleinteilige und diversifizierte Struktur der Berufsstände. Planungsleistungen unterliegen dem Leistungswettbewerb – nicht dem Preiswettbewerb. Das ist der Grundsatz, den auch das Vergaberecht vorsieht.

Aus Sicht der Kammern stellen dafür die nachfolgend dargestellten Netto-Stundensätze ein tragfähiges und die Zukunft der Berufsstände absicherndes Mindestmaß dar, die aus den zuvor genannten Quellen ermittelt wurden (arithmetisches Mittel):

- |  |       |
|--|-------|
| • Inhaber*in/Abteilungsleiter*in       | 133 € |
| • Projektleiter*in                     | 115 € |
| • Projektingenieur*in                  | 86 €  |
| • Techniker*in/Zeichner*in/sonstige MA | 61 €  |